



Nummer: 27/2012  
den 20. Feb. 2012

Mitglieder des Kreistags  
und des Sozialausschusses  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |        |               |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Öffentlich   | <input checked="" type="checkbox"/> | KT     | 29. März 2012 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA    |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | ATU/BA |               |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | SOA    | 1. März 2012  |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA    |               |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA    |               |

Betreff: Förderung der Schulsozialarbeit  
- im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets  
- geplante Landesförderung

Anlagen: 1

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Kreistag

**BESCHLUSSANTRAG:**

Der Förderung der Schulsozialarbeit im Landkreis auf Basis des Entwurfs der Eckpunkte des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen (Anlage) wird zugestimmt.

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuss zur Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Förderpauschale pro Vollzeitstelle beträgt 16.700 €, d. h. ein Drittel der Kosten einer Vollzeitstelle, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2012 wurden für die Förderung der Schulsozialarbeit und des Mittagessens für Hortkinder insgesamt 1,4 Mio. € im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, Produktgruppe 3160 (P 3160010222, Konto 43120000) eingeplant. Daneben wurde aus der Bundeserstattung 2011 zum Bildungs- und Teilhabepaket ein Haushaltsrest von 1,072 Mio. € gebildet, der in die Gesamtfinanzierung ab 01.01.2012 einfließen wird.

## **Sachdarstellung:**

### **Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Bund und Länder haben sich im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur Neuberechnung der Regelsätze und Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für eine befristete Finanzierung der Schulsozialarbeit und des Mittagessens für Hortkinder ausgesprochen. Dafür werden bundesweit 400 Mio. € für die Jahre 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt.

Für beide Bedarfe wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II um 2,8 % erhöht. Im Haushaltsplan 2012 sind im Landkreis für die Kosten der Unterkunft 50 Mio. € veranschlagt, sodass die zusätzlichen Bundesmittel für den Bereich Mittagessen für Hortkinder und für die Schulsozialarbeit insgesamt 1,4 Mio € betragen können. Während den Leistungsberechtigten auf das Hortmittagessen für die Jahre 2011 bis 2013 ein gesetzlicher Rechtsanspruch eingeräumt wurde, unterliegen die Mittel für die Schulsozialarbeit keiner Zweckbindung. Auch unterliegen die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel keiner Revision, sodass bis 2013 Einnahmesicherheit gegeben ist.

### **Einstieg des Landes in die Schulsozialarbeit**

Bereits im **Koalitionsvertrag** hat sich die Landesregierung zum Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern bekannt. Der **Pakt für Familien mit Kindern** wurde zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden am 01.12.2011 unterzeichnet. Darin wurde vereinbart, dass sich das Land ab dem Jahr 2012 zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit bis zu einem Betrag von 15 Mio. € jährlich beteiligt.

Die Abwicklung der Landesförderung wird über den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg erfolgen.

Am 19.12.2011 fand auf Arbeitsebene ein Gespräch zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden und dem KVJS statt, bei dem die Eckpunkte der künftigen Förderung erörtert wurden. Ein Entwurf dieses Eckpunktepapiers ist der Vorlage beigefügt (**Anlage**). Das weitere Verfahren sieht nun so aus, dass der Entwurf der Liga der freien Wohlfahrtspflege und den Organisationen der Schulsozialarbeit auf Landesebene zugehen soll.

Ausdrücklich weist das zuständige Ministerium in einem Schreiben vom 05.01.2012 an die kommunalen Landesverbände darauf hin, dass bei der geplanten Landesförderung nicht das „Windhundverfahren“ gelten wird.

### **Schulsozialarbeit im Landkreis Esslingen**

Aufgrund des Erfolgs zweier Modellprojekte der Schulsozialarbeit in Ravensburg gab es in den 1990er Jahren ein Anschubfinanzierungsprogramm des Landeswohlfahrtsverbands Württemberg-Hohenzollern. In Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulträgern und Schulleitern beteiligte sich der Landkreis Esslingen an drei Standorten. Mit gutem Erfolg wurde die Schulsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule Esslingen-Wäldenbronn, der

Alleenschule Kirchheim und der Ersbergschule Nürtingen aufgebaut. Nach 5-jähriger Förderung hatte der Kreistag über einen Beschlussantrag der Verwaltung zu entscheiden, die drei Projekte der Schulsozialarbeit als Regelangebote weiter zu finanzieren, wobei Schulträger und Jugendhilfeträger jeweils hälftig für die Kosten aufkommen sollten. Die Bemühungen des Landeswohlfahrtsverbands und der kommunalen Seite, das Land zu einer Drittel-Finanzierung zu bewegen, blieben damals erfolglos. Erst ab dem Jahr 2000 stieg das Land in die Förderung der Schulsozialarbeit aufgrund der Empfehlungen der Enquete-Kommission „Jugend-Arbeit-Zukunft“ des Landtags ein, kürzte jedoch 2003 die Landesmittel aus Spargründen und stellte die Förderung ab dem Schuljahr 2005/2006 wieder ganz ein.

Der Kreistag entschied im Jahr 1997 im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit knapper Mehrheit die Schulsozialarbeit an den drei Grund- und Hauptschulen nicht fortzuführen. Seither gilt im Landkreis Esslingen die Maxime, dass der jeweilige Schulträger allein für die konzeptionelle Ausgestaltung und Finanzierung dieses Jugendhilfeangebots an Schulen verantwortlich ist. Das heißt, dass seither die Städte und Gemeinden die Schulsozialarbeit an Regel- und Förderschulen und der Landkreis die Schulsozialarbeit an Sonder- und Berufsschulen finanzieren.

Die Jugendhilfeplanung des Landkreises hat mit Stand vom 01.08.2011 eine Erhebung über die Zahl der Stellen für Schulsozialarbeit an den Grund- und Haupt-, Werkreal- und Realschulen, Gymnasien sowie Förderschulen durchgeführt. Danach waren im Landkreis 29,1 Stellen für Schulsozialarbeit an den allgemeinbildenden Schulen zuzüglich 6,5 Stellen an beruflichen Schulen vorhanden.

Auf der Grundlage dieser Erhebung wurden erste Überlegungen beim Landkreis für ein „Förderprogramm Schulsozialarbeit“ angestellt und in die **Projektgruppe zur Umsetzung des BuT** am 09.11.2011 eingebracht. Die Teilnehmer verständigten sich in dieser Sitzung darauf, dass zunächst die geplante Landesförderung abgewartet werden sollte, um das Förderprogramm im Rahmen des BuT eng an die Eckpunkte der Landesförderung zu knüpfen. Im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2012 informierte die Verwaltung den Sozialausschuss am 17.11.2011 über den Stand der Diskussionen zur Finanzierung der Schulsozialarbeit auf Landes- und Landkreisebene. Zugesagt wurde, dass als weiteres Mitglied ein Vertreter des Kreisjugendrings („Sachverstand der Basis“) in die Projektgruppe aufgenommen wird. Herr Spätling, Geschäftsführer des Kreisjugendrings Esslingen e. V., hat erstmals an der Sitzung der Projektgruppe am 31.01.2012 teilgenommen. Als Gast konnte auch Herr Raab-Monz, Leiter des Amtes für Sozialwesen der Stadt Esslingen, als Vertreter des größten Trägers von Schulsozialarbeit im Landkreis, begrüßt werden.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

1. Die Eckpunkte der Landesförderung sollen auch für die Landkreisförderung verbindlich sein, d. h. Voraussetzung für eine komplementäre Förderung aus dem BuT ist das „grüne Licht“ durch den KVJS. Eigene Landkreisrichtlinien sind daher nicht erforderlich.

2. Seitens der Städte wurde dafür plädiert, dass der Landkreis die Förderung der Schulsozialarbeit nach Beendigung der Bundeserstattung aus dem BuT weiterführen sollte. Die Finanzierung könnte durch eingesparte Haushaltsmittel bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgen. Die Schulsozialarbeit wird als ein effektives Instrument in der Arbeit mit Jugendlichen gesehen. Mit einer befristeten Förderung durch den Landkreis haben die Anstellungsträger nicht zuletzt das Problem befristeter Arbeitsverträge. Schließlich werden Strukturen benötigt, die belastbar und auf Dauer angelegt sind. Mit einer dauerhaften Förderung wäre auch, wenigstens im Ansatz, ein interkommunaler Ausgleich für Schulen mit überregionaler Belegung geschaffen. Auch hinsichtlich der Einführung von Ganztagessschulen wäre die langfristige Finanzierung der Schulsozialarbeit sinnvoll.

Mit den aus der Bundeserstattung zur Verfügung stehenden Mitteln von ca. 1,4 Mio. € könnten auf der Grundlage der Förderpauschale des Landes von 16.700 € pro Vollzeitstelle ca. 80 Stellen im Landkreis 2012 gefördert werden. Für das Jahr 2011 wurde ein Haushaltsrest von 1,072 Mio. € gebildet. Da das Förderprogramm zur Schulsozialarbeit 2012 starten soll und eine Dauerförderung geplant ist, wird dieser Haushaltsrest in die Gesamtfinanzierung einfließen.

### **Perspektivische Weiterentwicklung**

Nach den Ergebnissen der überörtlichen Berichterstattung des Landesjugendamtes befindet sich der Landkreis Esslingen im Mittelfeld der Landkreise und im unteren Drittel aller Stadt- und Landkreise, was die Ausstattung mit Stellen der Schulsozialarbeit betrifft. Er gehört zurzeit zu dem Drittel der Landkreise, die die Stellen der Schulsozialarbeit nicht fördern. Um den weiteren Ausbau und die Nachhaltigkeit der Schulsozialarbeit an Regelschulen zu befördern, würde sich mit der Entscheidung einer Förderung nach Auslaufen des Impulsprogramms Schulsozialarbeit im Rahmen des BuT für den Landkreis die jugendhilfplanerische Perspektive eröffnen, wieder eine wichtige Jugendhilfeaufgabe zu fördern, um auch inhaltlich und fachlich Einfluss zu nehmen. Dies hätte zum einen den Vorteil, dass die Nachhaltigkeit und der Ausbau der Schulsozialarbeit an Regelschulen im Landkreis abgesichert wäre und der Bedarf an den Schulen nicht mehr anstatt mit Schulsozialarbeit teilweise mit schulbezogener Jugendarbeit im Rahmen des „Esslinger Modells“ aufgegriffen werden muss. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit könnten konzeptionell wieder klarer voneinander abgegrenzt werden. Gleichzeitig könnte die Sozialarbeit an Schulen, die bereits heute vielerorts im Landkreis im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit durch den Kreisjugendring geleistet wird, von der Landesförderung profitieren.

Heinz Eininger  
Landrat